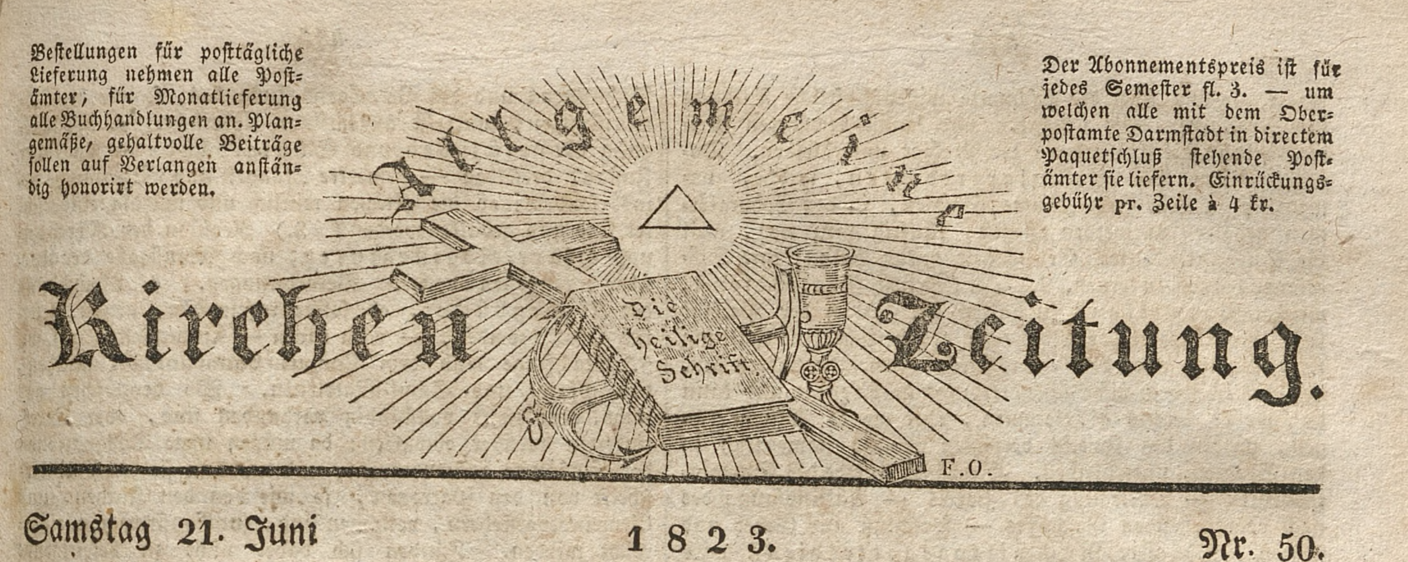


Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Samstag 21. Juni 1823. Nr. 50.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

15. Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen.

Circular-Verordnung an sämmtliche Herrn Superintendenten der Provinz Sachsen.

Es ist uns nicht entgangen, daß die vorgeschriebenen Kirchen- und Schul-Visitationen in neuerer Zeit häufig ganz unterblieben, oder doch nicht so regelmäßig und fruchtbar gehalten worden sind, als es der wichtige Zweck derselben erfordert. Auch hat das Königl. Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die zunehende Gleichgültigkeit dagegen verschiedentlich bemerkt und gemißbilligt und auf fernere Beobachtung der ältern, der Hauptsache nach noch immer bestehenden, und nur in einzelnen Punkten zu modificirenden, gesetzlichen Vorschriften gedrungen. Wir haben daher für nöthig erachtet, diese Local-Visitationen von Neuem aufs dringendste zu empfehlen und geben sämmtlichen Herrn Superintendenten der Provinz Sachsen hierdurch auf, mit der regelmäßigen Abhaltung derselben schon im laufenden Jahre den Anfang zu machen. Ueber das dabei zu beobachtende Verfahren setzen wir Folgendes vest: I. Im Allgemeinen. a.) Das Kirchen- und Schulwesen der Gemeinden muß, in einer bequemen Reihefolge und nach Maaßgabe des Umfangs der Diöces, wenigstens alle 3 bis 4 Jahre einmal an Ort und Stelle untersucht werden. Bei besondern, dringenden Veranlassungen kann es auch außer der Reihe und öfters geschehen. b.) Kirchen- und Schul-Visitationen sind jedesmal mit einander zu verbinden. Wo die Visitationen bisher gleichzeitig mit den Kirchen-Rechnungsabnahmen gehalten worden sind, da kann es hierbei verbleiben, und wird es nicht schwer sein, mit den Herrn Landräthen über die Termine zu letzteren sich dergestalt zu einigen, daß solche den Visitationen unmittelbar vorausgehen oder nachfolgen, wenn die Herrn Superintendenten ihre Vorschläge dazu früh genug an dieselben gelangen lassen. c.) Die Kirchen-Visitationen sind jedesmal an einem Sonntage, und zwar, was das Gottesdienstliche betrifft, Vormittags; die Schulvisitationen aber Nachmittags und an dem darauf folgenden Montage in der Schule zu halten. S. das Weitere unten sub. II. A. Die Rechnungsabnahme kann dann am Dienstage nachfolgen, wenn sie nicht etwa am Sonnabende vorher geschehen ist. — Die Gemeinde ist, auf Veranlassung des Superintendenten, Sonntags vorher vermittelst feierlicher Abkündigung von der Kanzel durch den Ortsprediger von der bevorstehenden Visitation zu unterrichten, und unter zweckmäßiger Belehrung über die Wichtigkeit der Sache zur sorgfältigen Theilnahme zu ermahnen. — d.) Die Gemeinden sorgen, wie bisher, für den Transport — in der Regel mittelst Natural-Vorspanns. e.) Hinsichts der Remuneration der Herrn Superintendenten bleibt es ebenfalls bei der bisherigen Observanz. Was nun II. das Visitationsgeschäfft selbst betrifft, so bleibt es, der Hauptsache nach, bei den alten Vorschriften und der bisherigen Observanz; wobei sich jedoch von selbst versteht, daß alles dasjenige, was nach den Fortschritten der Zeit und den veränderten Verhältnissen theils als antiquirt zu betrachten ist, theils mit der neueren Gesetzgebung und Administration nicht mehr zusammenstimmt, wegzulassen oder abzuändern ist. Dieß gilt namentlich von den ältern Vorschriften wegen der Kirchendisciplin und Kirchenbuße. Der §. 154, Tit. II., Th. 2 des Allgem. Pr. Landrechts gibt eine richtige Ansicht von dem wesentlich Erforderlichen. Hiernach sind zu beachten: A. Die Interna, und zwar 1.) Die Visitationspredigt, welche von dem Ortsprediger zu halten ist. Der Superintendent schreibt den Text dazu vor — wenigstens 14 Tage vorher — und reicht eine Abschrift davon mit dem Protocolle ein, unter Hinzufügung seines Urtheils über die Vorzüge und Mängel der Abfassung und des äußeren Ver-

trages, so wie über die gesammte wissenschaftliche Bildung des Predigers. Bei bejahrten und längst bewährten Predigern kann die Einsendung der Predigt unterbleiben. Dagegen fallen die Circularpredigten, welche, namentlich in dem Herzogthume Sachsen, in den Ephoralörtern gehalten zu werden pflegen, künftig ganz weg, weil die Superintendenten Gelegenheit genug haben, ihre Diöcesanen kennen zu lernen. 2.) Der feierliche Gottesdienst, welcher Vormittags zu halten ist. Nach der Predigt stellt der Ortsprediger selbst eine catechetische Unterhaltung über dieselbe mit den erwachsenen Gemeindegliedern an. Letzteres ist jedoch nicht schlechterdings nothwendig und kann da, wo es bereits abgekommen, oder wo es Anstoß erregen, mithin des Zwecks verfehlen würde, namentlich in den Städten, unterbleiben. Hiernächst Anrede des Superintendenten — Darlegung des Zwecks — Ankündigung des noch bevorstehenden Geschäffts — Beschluß mit Gebet und Segen. 3.) Der Nachmittagsgottesdienst wird in Städten von dem zweiten Prediger, auf dem Lande von dem Schullehrer gehalten. Die Schuljugend ist dabei zu catechisiren, theils von dem Lehrer, theils von dem Prediger, nach Befinden der Umstände. 4.) Außerkirchliche Verhandlungen. a.) Ermittelung des moralisch-religiösen Zustandes der Gemeinde und des kirchlichen Lebens, der Theilnahme am Gottesdienste, die Achtung gegen die Sonntagsfeier, des Confirmanden-Unterrichts rc. — durch Befragung des Predigers, der Ortsobrigkeit, des Kirchenvorstandes, des Schullehrers, oder auch einzelner ausgezeichneter Gemeindeglieder. Desgleichen b.) der Amtsführung des Predigers, namentlich auch in Absicht seiner mehr oder minder umsichtigen und eifrigen Einwirkung auf die Schule, wobei jedoch dahin zu sehen ist, daß derselbe nicht aus den Gemeindegliedern und Schullehrern compromittirt werde. Nicht minder c.) der Amtsführung des Schullehrers und der übrigen Kirchenofficianten. d.) Bei der Schulvisitation: Untersuchung, auch mittelst eigener Prüfung, der Stufe, auf welcher die Schule steht, des Schulbesuchs nach den Präsentienlisten, der Schulgesetze und Schuldisciplin, der Lehr- Lese- und Schreibbücher, des Schulapparats, der Schulzimmer und Schulutensilien, der Schulkasse; ingleichen der Qualification des Schullehrers, der Theilnahme der Gemeinde an der wichtigen und heiligen Sache der Jugendbildung, des Schulvorstandes u. s. w. e.) Nachfrage nach dem Vernehmen des Predigers mit dem Schullehrer, und beider mit der Gemeinde; — kluges Eingreifen, wo es erforderlich ist, zur Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse; — wo Letzteres unwirksam sein oder überall nicht zweckdienlich scheinen sollte, besonderer Bericht darüber an die Oberbehörde. B.) Die Externa. Zuvörderst und zumal, wenn die Rechnungsabnahme nicht vorangegangen ist oder nachfolgt, 1.) Untersuchung des Zustandes, der Administration und der Rechnungen der Kirchenkasse, wobei jedesmal der baare Bestand nachgewiesen und aufgezählt, auch die Obligationen und andere Documente vorgezeigt werden müssen. Bei Patronatkirchen Prüfung der

Rechnungen und des Vermögens-Zustandes, so wie der Administration, mittelst allgemeiner Uebersicht. 2. Besichtigung der geistlichen und Schulgebäude — baulicher Zustand derselben — bemerkte Mängel und Mißbräuche —. insbesondere: ob die Kirchen reinlich und würdig eingerichtet sind und gehalten werden? 3.) Revision der Kirchen- und Pfarr-Registraturen, nach Maaßgabe der darüber ergangenen neueren Verordnungen. 4. Nachsehung der Kirchenbücher, ob solche regelmäßig, genau, leserlich geführt werden, — vasa sacra — Kirchenkasten u. s. w. 5.) Nachfrage nach dem Corpus bonorum der Kirchen, den Pfarr- und Schul-Matrikuln. Wo dergleichen gar nicht, oder nicht vollständig vorhanden sind, oder Streitigkeiten darüber obwalten: da müßen neue Designationen der Einkünfte aufgenommen, und nachdem sie durch Unterschrift von den Patronen, so wie von den Kirchen- und Gemeindevorstehern, vollzogen sind, zur Confirmation eingereicht werden. Fänden sich dabei nicht zu beseitigende Schwierigkeiten: so ist die Sache besonders aufzunehmen, und mittelst ausführlichen Berichts der Oberbehörde vorzulegen. III.) Ueber sämmtliche Verhandlungen werden zwei besondere Protocolle und zwar a.) über die Kirchen-Visitation und b.) über die Schul-Visitation abgehalten und jedes mit einem besonderen Berichte begleitet, weil sie zu verschiedenen Akten kommen. Es ist nicht nöthig, daß die Protocolle von Jemanden anders, als dem Superintendenten unterschrieben werden. Die Berichte mit den angeschlossenen Protocollen und anderweitigen Beilagen sind zunächst bei den betreffenden Königl. Kirchen- und Schulcommissionen einzureichen, welche, nach den nöthig befundenen Verfügungen in Sachen ihres Ressorts, dieselben an das Königl. Consistorium gelangen lassen. — Der Nutzen dieser Visitationen hängt hauptsächlich von der Einsicht, dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit ab, womit die Herrn Superintendenten dieses Geschäfft betreiben. Wir hegen das gegründetete Vertrauen, daß Dieselben diesen wesentlichen und so überaus einflußreichen Theil ihrer Amtspflicht mit neuer Wärme und Liebe auffassen und sich angelegen sein lassen werden, und sehen daher einem gesegneten Erfolge unter Gottes Beistande entgegen. Magdeburg, den 1ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Consistorium der Provinz Sachsen.
von Motz. D. Mollin. D. Westermeier Hertel. Koch. Matthias. Zerrenner.

II. Kirchliche Nachrichten.

Dänemark.

Siebenter Jahresbericht über den Fortgang des Friedrichsberger Bibelvereins. Der Friedrichsberger Bibelverein endet heute das siebente Jahr seines stillen Wirkens in Segen. In diesem Jahre gaben sogar noch einige Personen mehr als im vorigen Jahre, nämlich 119, zu unserm Bibelvereine ihre Beiträge. — Es haben also die durch ihre Dauer allerdings für Viele auch unter uns immer drücken-

der werdenden Zeitumstände die Freudigkeit, zu diesem heiligen Zwecke beizutragen, nicht vermindert; und je mehr, im Gefolge der Noth, Verbrechen allerlei Art auch unter uns begangen zu werden anfangen, um so eifriger wird ja auch mit den geistigen Waffen des Wortes Gottes gegen das Böse von jedem unter uns, wo er nur Gelegenheit dazu hat, zu kämpfen sein. Daß nämlich wunderbar das Wort Gottes das Herz selbst des beinahe dem Bösen schon hingegebenen Menschen treffen, und im Keime Unthaten ersticken kann, die alle Macht der Obrigkeit nicht zu hindern und noch viel weniger wieder gut zu machen vermag, ist eine alte Wahrheit, die uns dringend auffordert nicht zu ermüden, und mit vereinter Kraft auch hier zu thun, was wir nur irgend vermögen! — Unter den zu unserm Bibelvereine Beitragenden waren auch dießmal wieder mehrere Jüngere und Erwachsenere, die unaufgefordert im Stillen ihre Gaben brachten, ja sogar einige nun schon Hausväter und Hausmütter gewordene hier Confirmirte, die aus der Ferne fortwährend selbige sandten. — Segen von Oben ihnen dafür! — Zu dem Behalte von vorigem Jahre in dem kleinen Magazine unseres Bibelvereins, welches nie leer sein muß, damit jedem sich zeigenden Bedürfniße sogleich abgeholfen werden könne, kamen in diesem Jahre hinzu: 24 Bibeln, 6 neu. Test., 36 Gesangbücher, 50 Denkspruchbücher. Ausgegeben, und zwar bei weitem größtentheils verschenkt, wurden 19 Bibeln, 6 n. Test., 32 Gesangbücher, 38 Denkspruchbücher, 5 bibl. Historien, 4 Communionbücher und 13 Gebetbücher. Von den auf Lebenszeit an Arme verliehenen gröber gedruckten Bibeln und Gesangbüchern wurden mehrere nach dem Tode ihrer Inhaber zurückgebracht, wo denn das äußere dieser Bücher verrieth, daß sie nicht ungebraucht geblieben waren; diese konnten nun wieder an Andere auf ähnliche Weise gegeben werden. In mehreren weniger wohlhabenden Familien, wo eine Hausbibel, dieß nie fehlende Stück in einer christlichen Haushaltung älterer Zeit, nach der neuerdings herrschender gewordenen Weise, nicht vorhanden war, wurde eine solche veranstaltet. Mehreren Aeltern für ihre Kinder und Herrschaften für ihr Gesinde wurden Bibel und Gesangbuch, gegen eine meistens von ihnen selbst freiwillig zu bestimmende Vergütung an die Casse des Bibelvereins, abgelassen, und dadurch veranlaßt, daß diese Bücher immer mehr auch zu denen kamen, die unter dem Vorwande, als seien sie zu theuer, bisher nur zu oft dieselben entbehren mußten. Unsere Elementarklassen, die mehr und mehr mit Kindern überfüllt wurden, bekamen, zur Unterstützung der nicht mehr zu den Bedürfnissen der armen Kinder zureichenden Schulbuchkasse, 4 Gesangbücher und 4 biblische Historienbücher als bei der Schule bleibende Inventarienstücke aus dem Bibelvereine zum Geschenke. Zwölf arme Confirmanden, die sonst schwerlich je Bibel und Gesangbuch eigenthümlich fürs Leben erhalten hätten, erhalten solche heute am Altare, vor den Augen und unter den Gebeten der sie damit beschenkenden Gemeinde. Alle Confirmanden ohne Unterschied erhielten gleichfalls in diesen Tagen aus dem Bibelvereine das mit großem Nutzen

für die Seele von sehr vielen unter uns gebrauchte Denkspruchbuch auf alle Tage im Jahre. Mancherlei kleine zweckmäßige fromme Volksschriften erhielten wir aus den schon in mehreren unserer Berichten genannten Gesellschaften für Erbauungsschriften, zu denen wir einen jährlichen kleinen Beitrag geben; und wie heilsam solche, zur rechten Zeit in die Hände gegeben, wirken, davon könnten auch hier Beispiele erzählt werden, die aber den Umständen nach besser im Verborgenen bleiben. — Unsere Gemeindebibliothek wurde durch mehrere neuere auf mancherlei Weise zur Erbauung dienende Schriften vermehrt. — In unserem christlichen Lesecirkel, in welchem wir nun auch selber sowohl das Basler Magazin für Missions- und Bibelgesellschaften, als die Berliner neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes halten konnten, lasen in diesem Jahre 38 Mitglieder unserer Gemeinde. — Zu der dänischen Mission in Ostindien, dieser ältesten unter den jetzt so häufig werdenden Evangelischen Missionseinrichtungen unter den Heiden, trugen wir, wie nun schon so manches Jahr, unser Scherflein aus unserer Vereinscasse bei; aber mehrere bedeutendere Privatgaben Einzelner, die unaufgefordert zur Besorgung eingereicht wurden, gingen gleichfalls sowohl dahin, als nach Grönland, wo ein neuer Missionsplatz unter den mit uns unter der Herrschaft Eines Königs stehenden Heiden gerade jetzt angelegt wird. Gott lohne solche Thaten, die aus frommen Herzen kommen, welche die Kraft des Evangeliums an sich selbst erfahren haben, und, dankbar dafür, wünschen auch dazu beizutragen, daß ihre armen Brüder, die noch in der Dunkelheit des Heidenthums und im Schatten des Todes sitzen, von diesem Lichte erleuchtet, und an diesem heiligen Feuer erwärmt werden! — Aus dem Rechnungsbuche unseres Vereins ist Folgendes der Auszug für das verflossene Jahr:

Einnahme.

	Rthlr.	str.	
Beiträge und Gaben	92 Rthlr.	6 str.	
Für abgelassene Bibeln 2c.	5 =	40 =	
			97 Rthlr. 46 str.

Ausgabe.

	Rthlr.	str.	
Für angekaufte Bib. u. Test.	17 Rthlr.	44 str.	
Für angek. Gesangbücher	15 =	36 =	
Für andere bibl. Erbauungsb.	4 =	8 =	
Zur Gemeindebibliothek u. zum Lesecirkel. . . .	8 =	28 =	
Für Abdruck des Berichts, Einsammeln der Beiträge, Umhertragen der Bücher im Lesecirkel	5 =	22 =	
Beiträge zur Landesbibelgesellschaft u. zu andern frommen Anstalten . . .	12 =	36 =	
Belegt bei der Sparcasse zum Bibelvertheilungs-Legat f. d. Friedrichsb. Gemeinde	33 =	16 =	
			97 Rthlr. 46 str.

Indem wir auf diese Weise zu thun gesucht haben, was wir vermochten, um für die gegenwärtigen geistlichen Be-

dürfnisse in der Friedrichsberger Gemeinde, wie in so außer der Kirche, zu sorgen, freuen wir uns, daß allmählich dabei auch ein Legat zu Stande kommt, wodurch für alle Zukunft gesichert werden kann, daß jährlich eine Anzahl Bibeln und Gesangbücher an arme Confirmanden in unserer Kirche am Altare ausgetheilt werden mögen, was wir so gerne bleibend unter uns machen möchten. Den kleinen damit gemachten Anfang hat Gott schon gesegnet; und Er wird ihn ferner fortgehend, auf unser Gebet darum, segnen! — Lasset uns aber, und zwar jeder unter uns auch in dieser Rücksicht, Gutes thun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir ja auch ärndten ohne Aufhören! (Gal. 6, 9.) — Schleswig den 19ten Jan. 1823.

C. F. Callisen,
Pastor der Friedrichsberger Gemeinde.

Frankreich.

Die Gesellschaft der Jesuiten macht reißende Fortschritte. Sie beschäfftigt sich nach einem umfassenden Plane, die Bataillone der Missionairs zu organisiren, welche durch ganz Frankreich in Garnison gelegt werden sollen. Diese Gesellschaft hat sich in den Besitz der Bischofswahlen gesetzt.

Deutschland.

Auszug aus dem Briefe eines Reisenden. Worms am Himmelfahrstage 1823. Heute wollte ich nicht nur die neue schöne lutherische Kirche sehen, sondern auch dem Gottesdienste in derselben beiwohnen. Wie sehr aber verwunderte ich mich, als mir mein Wirth sagte, am Himmelfahrtstage gehe die protestantische Gemeinde in die St. Magnus-Kirche, die so klein sei, daß nur ein paar Hundert Menschen darin Platz finden könnten, und man deßwegen sich schon eine halbe Stunde vor Eröffnung des Gottesdienstes dort einfinden müßte, daß der größte Theil der Gemeinde alsdann fast immer genöthigt wäre, wegen Mangel an Raum auf diesen Gottesdienst Verzicht zu leisten und nach Hause zurück zu kehren. Ich fragte: Wozu dieser Mißbrauch, warum geht man an dem heutigen Festtage nicht in die neue große lutherische Kirche, in welcher über 4000 Menschen Platz finden sollen? Er antwortete mir, es sei eine uralte Observanz, die sich wahrscheinlich aus dem Mittelalter herschreibe, als diese Kapelle dem heiligen Magnus geweihet worden. Wenn das ist, warum schäfft man denn diese alte jetzt ganz unzweckmäßige Observanz nicht ab, der heilige Magnus würde gewiß nichts dagegen haben, wenn sein Fest in die große Kirche, in die wahre ecclesiam magnam verlegt würde. —

Aus dem Badischen. Von der Evangelischen Kirchensection ist hinsichtlich des Communionbrodes in der vereinigten evangelischen Kirche folgender Beschluß gefaßt und den Dekanaten bekannt gemacht worden. „Um verschie-

dentlichen Anständen, welche wegen Berechnung und Kosten des, statt der vormaligen Hostien nunmehr eingeführten Kommunionbrodes schon zur Anregung gekommen sind, und noch kommen dürften, möglichst zu begegnen, hat man mehrere Dekanate aus verschiedenen Gegenden des Landes zum Gutachten gezogen, und es hat sich aus deren Berichten vordersamst ergeben, daß nach einer sicheren Durchschnittsberechnung auf je hundert Kommunikanten höchstens zwei und ein halb Pfund Brod aus feinem Weißmehl erforderlich und zu rechnen sind, wenn dieses Brod nicht in runde einem großen Abfall bei Zurichtung desselben zu dem kirchlichen Gebrauche unterliegende Kuchen, sondern sogleich in verhältnißmäßige große längliche Vierecke gebacken wird, welche dann nicht nur viel leichter, sondern hauptsächlich auch mit dem alleinigen Verluste der abzunehmenden Rinde ohne weitern Abfall in die kleinern zum Brechen und Austheilen bestimmten Rektangula zu zerschneiden sind. Man nimmt also nun dieses hinsichtlich der Quantität des Brodes, da sich wegen des Preises desselben ein Gleiches bei den in den verschiedenen Landesgegenden so verschiedenen und dabei immer wechselnden Fruchtpreisen nicht thun läßt, zur vesten Norm für die Zukunft an, und das Dekanat N. N. erhält den Auftrag, seinen Diöcesanen dieses mit der Weisung bekannt zu machen, daß sie in ihren jedesmaligen Bestellungen bei dem Bäcker die Zahl der Communikanten und die nach obigem Verhältniße also erforderliche Quantität des Brods in Pfunden genau darnach zu bemessen haben." Carlsruhe, am 10. Mai 1823.

III. Miscellen.

Aufforderung. Bei der allgemeinen und gerechten Theilnahme, welche die im J. 1822 statt gehabte Selbstentleibung des würdigen Pfarrers Große zu Eschwege erregt hat, würde sich Herr Pfarrer Vilmar zu Kauffungen gewiß um einen beträchtlichen Theil des Publikums in und außerhalb Hessen sehr verdient machen, wenn Derselbe die Akten des Injurienprocesses, worin er über jenes höchst schmerzhafte Ereigniß und die dadurch veranlaßten Gerüchte mit Hrn. Meisterlin, Kreisrathe, vorhin zu Eschwege, jetzt zu Hof-Geißmar, verwickelt ist, und dessen das Casseler Wochenblatt schon einigemal erwähnt hat — entweder vollständig und in einer eigenen Schrift herausgäbe, oder etwa in getreuen Auszügen in dieser Kirchenzeitung abdrucken ließ. Die Frage: „Ist Große, dieser tadellose, brave, allgemein geachtete Mann, wirklich als ein Opfer seines grenzenlosen Diensteifers gestorben, oder nicht?" worüber bei Manchen noch Ungewißheit obwaltet, würde, müßte durch diese Mittheilung leichter beantwortet werden können, als nun. * * * im Unterhessischen, Juni 1823.

Alethophilos.